

WICHTIGER HINWEIS

- 1.) Die Staatsanwaltschaft wird folgende ZEUGEN vernehmen lassen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Falls Sie andere Zeugen vernehmen wollen, müssen diese in derselben Sitzung erscheinen.

- 2.) Sie müssen in der Sitzung erscheinen, entweder allein oder mit einem Rechtsanwalt, oder vertreten durch einen Rechtsanwalt.
- 3.) Sollte es Ihnen absolut unmöglich sein, in der Sitzung zu erscheinen, infolge einer schweren Erkrankung, eines Klinikaufenthaltes, eines Auslandsaufenthaltes oder irgendeiner anderen schwerwiegenden Verhinderung, müssen Sie der Staatsanwaltschaft so schnell wie möglich schriftlich Ihre Entschuldigungsgründe angeben; ärztliche Atteste oder andere Bescheinigungen sind beizufügen. Ausserdem müssen Sie in diesem Brief das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Sitzung sowie die Nummer dieser Vorladung angeben. Der Brief ist an die Staatsanwaltschaft Luxemburg, Abteilung Polizeigericht, Heilig-Geist-Plateau, L-2080 Luxemburg, zu senden. Falls das Gericht Ihre Entschuldigungsgründe nicht annimmt, wird in Abwesenheit gegen Sie verhandelt werden.
- 4.) WENN SIE IN DER SITZUNG ERSCHEINEN, wird ein kontradiktorisches Urteil erlassen werden. In der Sitzung wird Ihnen das Datum der Urteilsverkündung mitgeteilt werden. Sie können, entweder persönlich der Urteilsverkündung beiwohnen oder sich persönlich oder telefonisch bei dem zuständigen Gerichtssekretär ("Greffier") des Polizeigerichtes erkundigen. Eine Abschrift des Urteils wird Ihnen per Post zugeschickt werden.

Sie können vom Tag des Urteilsspruchs an während VIERZIG TAGEN gegen das Urteil BERUFUNG ("APPEL") einlegen, indem Sie persönlich beim Sekretariat ("Grefte") des Polizeigerichtes vorstellig werden.

- 5.) WENN SIE NICHT IN DER SITZUNG ERSCHEINEN, wird ein Versäumnisurteil erlassen werden. Dieses Urteil wird Ihnen durch Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung zugesandt werden. Falls dieser Einschreibebrief Ihnen persönlich ausgehändigt wurde, können Sie innerhalb FÜNFZEHN TAGEN nach der Zustellung EINSPRUCH ("OPPOSITION") gegen das Gericht erheben. Falls dieser Einschreibebrief Ihnen nicht persönlich ausgehändigt wurde, können Sie Einspruch gegen das Urteil erheben, sobald Sie davon Kenntnis haben.

Um Einspruch zu erheben genügt es, einen Brief an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg, Abteilung Polizeigericht, Heilig-Geist-Plateau, L-2080 Luxemburg, zu senden. Sie müssen darin Ihren Namen, Vornamen, Adresse, die Nummer und das Datum des Urteils angeben, sowie die Erklärung, dass Sie Einspruch erheben.

- 6.) Falls eine PRIVATKLAGE gegen Sie vorgebracht wurde, d.h., wenn jemand vor Gericht beantragt hat, Sie zur Zahlung einer Geldsumme zu verurteilen, um den Schaden den Sie verursacht haben, zu ersetzen, müssen Sie dem Privatkläger unbedingt eine Abschrift Ihres Briefes zusenden. Es ist ratsam Einschreibebriefe aufzugeben, damit Sie einen Beweis Ihres Einspruchs haben.
- 7.) Eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Strafe im Anschluss der, durch diese Vorladung eingeleiteten, Prozedur kann zusätzlich zu einer REDUZIERUNG DER PUNKTE AUF DEM FÜHRERSCHEIN, gemäß Artikel 2 bis des abgeänderten Gesetzes vom 14. Februar 1955 betreffend die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen, führen.